

V7

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen (dort beschlossen am: 25.04.2025)

Titel: **Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen**

Antragstext

1 Präambel

2 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und
3 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen
4 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen, Denk- und
5 Handlungsansätze. Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und
6 vielfältige Perspektiven aus der demokratischen Breite der Gesellschaft
7 angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als
8 gesamte Gesellschaft betreffen.

9 Wir machen es uns deshalb zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
10 sie inklusiv und nichtdiskriminierend wirken. Gruppenbezogene
11 Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle
12 Orientierung, die ethnische sowie sozio-ökonomische Herkunft, körperliche und
13 geistige Fähigkeiten, die Religion und die Weltanschauung, Lebensentwürfe, eine
14 Behinderung, eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder das Lebensalter, lehnen
15 wir ab und stellen uns gemeinsam dagegen.

16 Unsere Parteistrukturen und Inhalte müssen transparent, also verständlich und
17 zugänglich sein. Wir machen unsichtbare und ausschließende Strukturen sichtbar
18 und stärken in unserer Partei Räume, in denen Menschen mit
19 Diskriminierungserfahrungen sich in geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen
20 und gegenseitig stärken können. Die Repräsentation von gesellschaftlich
21

22 diskriminierten oder benachteiligten Gruppen sollte mindestens ihrem
gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene entsprechen.

23 Auch in Sachsen wollen wir die Vielfältigkeit der Menschen sichtbar abbilden.
24 Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen
25 sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken - mit dem Ziel
26 Zusammenhalt in Vielfalt.

27 **§1 Repräsentation**

28 1 Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden. Die
29 Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen
30 mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist
31 unser Ziel.

32 2 Der Landesvorstand wird alle zwei Jahre eine Evaluierung zur
33 Diversitätsrepräsentation bei Funktionär*innen, Parlamentarier*innen und
34 Angestellten auf Landesebene durchführen. Dabei soll dargestellt
35 werden, inwiefern sich die Vielfalt der Gesellschaft in der Zusammensetzung der
36 Befragten widerspiegelt und welche Erfahrungen mit Diskriminierung es gibt.

37 3 Ein Bericht dazu wird alle zwei Jahre auf der Landesversammlung nach
38 vorheriger Diskussion im Landesparteirat und einem Kreisvorständetreffen
39 vorgestellt und diskutiert.

40 **§ 2 Versammlungen**

41 1 Präsidien sollen möglichst vielfältig besetzt werden. Menschen, die
42 diskriminierten Gruppen angehören, werden bei der Besetzung vorrangig
43 berücksichtigt.

44 2 Bei internen und externen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass die
45 Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

46 3 Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sind grundsätzlich
47 barrierefrei zu gestalten. Mitglieder des Präsidiums achten auf für alle
48 verständliche Sprache bei der Kommunikation im Präsidium und weisen auch
49 Redner*innen darauf hin, sich um Verständlichkeit zu bemühen. Zudem müssen neben
50 dem physischen Zugang u. a. auch zeitliche, finanzielle und soziale Faktoren
51 berücksichtigt werden. Dabei ist für uns auch der Weg zur und von
52 Veranstaltungen gemeint. Wir informieren über Barrieren auf den Weg vom letzten

53 öffentlichen Verkehrsmittel vor den Veranstaltungsorten. Wir Bündnisgrüne stellen
54 sicher, dass alle Parteiveranstaltungen für Menschen, die diskriminierten
55 Gruppen angehören, eine sichere Umgebung darstellen. Näheres regelt der
56 Leitfaden für Barrierefreiheit bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie das Konzept des
57 Landesverbands für die Prävention von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt
58 inkl. Awarenessstrukturen für Veranstaltungen.

59 **§ 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen**

60 1 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen verpflichtet sich als Arbeitgeber*in dem
61 Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen
62 angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die
63 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

64 2 Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
65 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen
66 angehören, besonders ansprechen.

67 3 In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
68 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz
69 bevorzugt.

70 4 Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf
71 geachtet, dass diese diskriminierungsfrei arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit
72 Personen oder Organisationen, die den Zielen einer vielfältigen Gesellschaft
73 widersprechen, findet nicht statt.

74 **§ 4 Empowerment und Weiterbildung**

75 1 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen schafft Angebote zum Empowerment (Stärkung) von
76 diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten Gruppen.

77 2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen schafft Angebote für die diversitätspolitische
78 und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung. Alle Mandatsträger*innen,
79 Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Partei sowie die Sprecher*innen der
80 Kreisverbände sollen einmal in 2 Jahren an einer solchen Maßnahme teilnehmen.

81 3 Der Landesverband stellt in Zusammenarbeit mit der Bundespartei für die in
82 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung.

83 4 Zentrale Informationen, Partei- und Wahlprogramme sollen zusätzlich in

84 Leichter Sprache sowie auf Sorbisch und in Englisch zugänglich gemacht werden.

85 **§ 5 Delegation zum Diversitätsrat**

86 1 Der Landesverband entsendet ein Mitglied des Landesvorstandes und ein
87 Basismitglied in den Diversitätsrat des Bundesverbandes.

88 2 Für die Delegation des Landesvorstandes hat der Landesvorstand ein
89 Vorschlagsrecht, eine Bewerbung für die Basisdelegation steht jedem Mitglied von
90 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen offen. Für jede Delegation sind Ersatzdelegierte
91 zu wählen. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft
92 zu beachten.

93 3 Die Delegation wird alle 2 Jahre, beginnend mit der Basisdelegation, auf einem
94 Landesparteitag gewählt.

95 4 Die Delegierten berichten regelmäßig dem Landesvorstand und der Landespartei
96 über die Arbeit des Diversitätsrates.

97 **§ 6 Landesarbeitsgemeinschaften**

98 1 Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Landesvorstand auch
99 Landesarbeitsgemeinschaften, die sich vorrangig mit Aspekten von Vielfalt und
100 Diskriminierung auseinandersetzen, so die LAG Soziales, die LAG
101 Geschlechterpolitik, LAG Sorbisches Leben, LAG Demographischer Wandel, LAG
102 Migration, Integration, Antidiskriminierung, LAG Bildung sowie die LAG
103 Christinnen und Christen.

104 2 Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
105 das von allen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

106 3 Der Landesvorstand kann die Sprecher*innen der oben genannten
107 Landesarbeitsgemeinschaften bei Bedarf zu einer Projektgruppe Vielfalt
108 zusammenrufen.

109 **§ 7 Projektgruppe Vielfalt**

110 1 Der Landesvorstand soll die Projektgruppe Vielfalt einberufen, um sich bei
111 Weiterentwicklungen von Vielfalts-Maßnahmen oder der Einführung neuer Maßnahmen
112 beraten zu lassen.

113 2 Die Projektgruppe Vielfalt hat das Recht, zu allen Anträgen an die
114 Landesversammlung, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/ DIE
115 GRÜNEN Sachsen betreffen, Stellung zu nehmen.

116 3 Die Projektgruppe Vielfalt berät über Angelegenheiten der Diversitätspolitik
117 der Partei zwischen den Landesversammlungen und befasst sich mit
118 Angelegenheiten, die der Landesvorstand an sie delegiert. Die Ergebnisse dieser
119 Beratungen müssen dem Landesparteirat vorgelegt werden.

120 **§ 8 Vielfaltspolitische Sprecher*in**

121 1 Aus der Mitte des Landesvorstands wird entsprechend der Satzung von BÜNDNIS
122 90/ DIE GRÜNEN Sachsen ein*e vielfaltspolitische*r Sprecher*in von der
123 Landesversammlung gewählt.

124 2 Die*der vielfaltspolitische Sprecher*in hat die Aufgabe, die Vielfaltspolitik
125 im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Vielfalt“ zu steuern,
126 strategisch weiterzuentwickeln sowie nach innen und außen zu kommunizieren.

127 **§ 9 Vielfaltsreferent*in**

128 1 In der Landesgeschäftsstelle soll ein*e Vielfalts-Referent*in eingestellt
129 werden.

130 2 Die*der Vielfalts-Referent*in fördert in Zusammenarbeit mit der*dem
131 vielfaltspolitischen Sprecher*in und der Projektgruppe Vielfalt die Sensibilität
132 für die Ziele dieses Statuts, konzipiert im Landesverband die Sensibilität für
133 die Ziele dieses Statuts und konzipiert Maßnahmen, die zur angestrebten
134 gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und
135 Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen und in der Gesellschaft
136 beitragen, berät und unterstützt alle Gliederungen innerhalb des Landesverbandes
137 aktiv bei der Implementierung von Diversitätsbewusstsein sowie bei der Umsetzung
138 der entwickelten Maßnahmen für mehr gelebte Vielfalt.

139 3 Die*der Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht in
140 den Gremien des Landesverbandes.

141 **§ 10 Geltung**

142 1 Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes von
143 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in

144 Kraft.

145 2 Die Kreisverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen
146 und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien
147 beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.